

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Dierdorf für das Jahr 2020 vom 28.10.2020

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	7.896.000	-331.000	7.565.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.483.000	103.000	7.586.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	413.000	-434.000	-21.000
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.120.000	-241.000	879.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.089.000	224.000	1.313.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.205.000	-628.000	2.577.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.116.000	852.000	-1.264.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	996.000	-611.000	385.000

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der mit 0,00 EUR bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der mit 0,00 EUR bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird nicht verändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der mit 2.000.000 EUR bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung wie folgt festgesetzt:					
1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	Eigenbetrieb Wasserversorgung		EUR		EUR
	Landesdarlehen (Zinszuschuss)	von bisher	75.000	auf	0
	Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher	320.000	auf	368.500
	zusammen	von bisher	395.000	auf	368.500
	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung				
	Landesdarlehen (Zinszuschuss)	von bisher	0	auf	550.000
	Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher	690.700	auf	0
	zusammen	von bisher	690.700	auf	550.000
	Insgesamt				
	Landesdarlehen (Zinszuschuss)	von bisher	75.000	auf	550.000
	Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher	1.010.700	auf	368.500
	zusammen	von bisher	1.085.700	auf	918.500
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung					
	Eigenbetrieb Wasserversorgung	unveränd.	500.000	mit	500.000
	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	unveränd.	1.000.000	mit	1.000.000
	zusammen	unveränd.	1.500.000	mit	1.500.000
3. Verpflichtungsermächtigungen					
	Eigenbetrieb Wasserversorgung	von bisher	0	auf	500.000
	darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen				
		unveränd.	0	mit	0
	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	von bisher	0	auf	40.000
	darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen				
		unveränd.	0	mit	0
	zusammen	von bisher	0	auf	540.000
	darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen				
		unveränd.	0	mit	0

§ 6 Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen verbandsangehörigen Gebietskörperschaften eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz bleibt mit 36,4 v.H. unverändert.

Danach ergibt sich auf Grundlage der Steuerkraftmesszahlen und der vom Land festgesetzten Schlüsselzuweisungen ein endgültiger Umlagebetrag von 4.000.120 EUR.
 Der vorläufige Umlagebetrag belief sich auf 4.002.205 EUR.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	19.463.028,26 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	20.041.028,26 EUR
und zum 31.12.2020	20.020.028,26 EUR

Anmerkung:

Der Jahresabschluss für 2019 liegt zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (wird nicht geändert)

§ 9 Wertgrenzen für Investitionen (wird nicht geändert)

§ 10 Altersteilzeit (wird nicht geändert)

§ 11 Leistungszahlungen (wird nicht geändert)

§ 12 Aufteilung der festen Kosten Schmutzwasser (wird nicht geändert)

§ 14 Bewirtschaftungsregeln (wird nicht geändert)

Dierdorf, 28.10.2020
Verbandsgemeinde Dierdorf

Horst Rasbach, Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.10.2020 bis einschließlich 11.11.2020 zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Zimmer-Nr. 115 – während der Öffnungszeiten – öffentlich aus.

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 28.10.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Dierdorf

Horst Rasbach, Bürgermeister